

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XV

Rathenow, den 03.03.2016

Nr. 01

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse des
Hauptausschusses vom 11.02.2016** Seite 01

Bekanntmachung der **Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung vom
24.02.2016** Seite 01

Bekanntmachung der **öffentlich –
rechtlichen Vereinbarung mit der
Stadt Premnitz über die Unterbrin-
gung von Obdachlosen** Seite 04

Bekanntmachung der **Neuaufstellung
des Flächennutzungsplanes der Stadt
Rathenow einschließlich der Ortsteile** Seite 6

Bekanntmachung des **Inkrafttretens des
Bebauungsplanes „Wohngebiet an der
Rudolf-Breitscheid-Straße“ Pl.Nr. 054** Seite 8

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 11.02.2016:

öffentlicher Teil:

DS 001/16 Auftragsvergabe Elektroinstallationsarbeiten für die Sanierung der Aula und von Klassenräumen in der Oberschule "J. H. A. Duncker"

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag der Elektroinstallationsarbeiten für die Sanierung der Aula und von Klassenräumen in der Oberschule "J. H. A. Duncker" an die Firma Elektro Rathenow GmbH, Wilhelm- Külz- Straße 10, 14712 Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von 54.286,13 Euro brutto, zu vergeben.

DS 007/16 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Kirchberg" Pl.Nr. 027 sowie von der Gestaltungssatzung der Stadt Rathenow, hier: Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes (Kirchplatz 1-2)

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Kirchberg" Pl.Nr. 027 sowie den Abweichungen von der Gestaltungssatzung zuzustimmen, und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes zu erteilen.

DS 008/16 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Kirchberg" Pl.Nr. 027 sowie von der Gestaltungssatzung der Stadt Rathenow, hier: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Freier Hof 4)

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Kirchberg" Pl.Nr. 027 sowie den Abweichungen von der Gestaltungssatzung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses Freier Hof 4 zu erteilen.

DS 014/16 Auftragsvergabe für Planungsleistungen Wärmeversorgungsanlagen für die Sanierung von Haus 1 und Haus 2 in der Grundschule "Am Weinberg"

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag der

Planungsleistung für Wärmeversorgungsanlagen für die Sanierung von Haus 1 und Haus 2 in der Grundschule "Am Weinberg" an das Ingenieurbüro Willmann GmbH, Zu den Eichen 2, 14772 Brandenburg/Havel mit einem Auftragswert in Höhe von 67.343,97 Euro brutto, zu vergeben.

Beschlüsse der Sonderstadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 24.02.2016:

öffentlicher Teil:

DS 002/16 Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow, hier Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

DS 003/16 Auslegungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow, 3. Bürgerbeteiligung

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

DS 005/16 B-Plan "Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Str.", hier Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße" Pl.Nr. 054 geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

DS 006/16 B-Plan "Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Str.", hier Satzungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Bebauungsplan "Wohngebiet an der Rudolf-Breit-

scheid-Straße" Pl.Nr.054 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

013/16 Aufhebung der Drucksache 032/15 auf Grund Beanstandung

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, ihren Beschluss vom 15.04.2015 zur "Festlegung des neuen Rathausstandortes" (Nr. 032/2015) auf Grund der Beanstandung durch den Landkreis Havelland vom 14.01.2016 aufzuheben.

DS015/16 Aufhebung zweiter Änderungsantrag zur Haushaltssatzung DS 123/15

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 123/15.

DS 016/16 Festlegung des künftigen Rathausstandortes

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entwicklung einer Konzeption für die Nutzung von Teilen des TGZ und einer innerstädtischen Immobilie als künftigen Rathausstandort. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

DS 017/16 Weiterführung der Konzeption zur Nutzung des Brauereikomplexes

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung einer Konzeption zum Erwerb und zur zumindest teilweisen Nutzung des Brauereikomplexes. Die Konzeption ist der Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

DS 018/16 Genehmigung einer internationalen Dienstreise

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die in der Anlage beigefügte Einladung der Stadtverwaltung Tangshan (China) anzunehmen und beauftragt den Bürgermeister, die angebotenen Möglichkeiten zur Präsentation der Rathenower LAGA- und BUGA- Erfahrungen und des Wirtschaftsstandortes Rathenow wahrzunehmen. Über den Ablauf und Ergebnisse des Besuches ist in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

DS 019/16 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow für den Zeitraum 2016 bis 2019

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow für den Zeitraum 2016-2019.

DS 020/16 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2016.

DS 021/16 Erschließungsvertrag Hans-Joachim-von-Zieten-Straße

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, einen Erschließungsvertrag zum Bauvorhaben des Wohngebietes an der Hans-Joachim-von-Zieten-Straße mit der Firma Rampf Bau GmbH, vertreten durch Herrn Josef Rampf, als Erschließungsträger mit folgendem Inhalt abzuschließen und notariell beurkunden zu lassen.

Dem Erschließungsträger wird nach § 11 BauGB die Erschließung auf dessen Rechnung übertragen. Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen wird die Stadt Rathenow diese in ihre Baulast übernehmen und öffentlich widmen. Der Erschließungsträger wird der Stadt Rathenow den Grund und Boden der Erschließungsanlagen kostenfrei übertragen.

DS 023/16 Bestellung der Aufsichtsratsvertreter für die KWR mbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung bestellt folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rathenow:

1. Karin Dietze (DIE LINKE)
2. Jürgen Vogeler (SPD)
3. Ron Brüggemann (CDU)
4. Gerd Wollenzien (CDU)

DS 024/16 Bestellung der Aufsichtsratsvertreter für die Rathenower Wärmeversorgungsgesellschaft mbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung bestellt folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der Rathenower Wärmeversorgungsgesellschaft mbH:

1. Jürgen Albrecht (DIE LINKE)
2. Dr. Thomas Baumgardt (SPD)
3. Jörg Rakow (CDU)
4. Horst Schwenzer (FDP)

DS 025/16 Bestellung der Aufsichtsratsvertreter für die Rathenower Netz GmbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung bestellt folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der Rathenower Netz GmbH:

1. Sebastian Lodwig (SPD)
2. Klaus-Dieter Metzner (CDU)

DS 026/16 Bestellung der Aufsichtsratsvertreter für die Kulturzentrum gGmbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung bestellt folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der Kulturzentrum gGmbH:

1. Marcel Böttger (DIE LINKE)
2. René Hill (CDU)

DS 027/16 Bestellung der Aufsichtsratsvertreter für die Rathenower Optikpark GmbH

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung bestellt folgende Vertreter in den Aufsichtsrat der Rathenower Optikpark GmbH:

1. Daniel Golze (DIE LINKE)
2. Manfred Lenz (SPD)
3. Kurt Baldt (FDP)
4. Wolfram Bleis (CDU)
5. Ingo Wilimzig (CDU)

028/16 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung. In § 21 Absatz 7 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Ortsvorsteher können über die Belange des von ihnen vertretenen Ortsteils sowie über ihre Tätigkeit jährlich in der Stadtverordnetenversammlung berichten.“

DS 030/16 Kommunalreform in Brandenburg – Rathenow muss Kreisstadt bleiben

Beschluss: Unabhängig davon, welche Entscheidung die Landesregierung und der Landtag Brandenburg im Rahmen der beabsichtigten Kommunalreform treffen, spricht sich die Stadtverordnetenversammlung Rathenow klar dafür aus, dass Rathenow in jedem Fall Kreisstadt bleibt.

DS 031/16 Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung bestellt folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in den Hauptausschuss:

1. Daniel Golze (DIE LINKE)
2. Marcel Böttger (DIE LINKE)
3. Hartmut Rubach (SPD)
4. Manfred Lenz (SPD)
5. Horst Schwenzler (FDP)
6. Corrado Gursch (CDU)
7. Gerd Wollenzien (CDU)
8. Andreas Gensicke (CDU)

nichtöffentlicher Teil:

DS 004/16 Anpassung von Erbbaurechtsbedingungen Gemarkung Rathenow Flur 8 Flurstück 20/62

DS 012 /16 Grundstücksverkauf Gemarkung Rathenow, Flur 32 Flurstücke 242 tlw. und 244/1

DS 022/16 Vergabe von Begehungsscheinen für das Jagdjahr 2016/17

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Unterbringung von Obdachlosen

Zwischen

der Stadt Rathenow, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ronald Seeger,
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

und

der Stadt Premnitz, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Roy Wallenta,
Gerhart-Hauptmann-Str. 21, 14727 Premnitz

wird gemäß §§ 1 ff und 41 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Vorbemerkung

Die Vereinbarungspartner schließen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 5 Abs. 1, Satz 1 1. Alternative GKGBbg, mit dem Inhalt, dass die Stadt Rathenow von der Stadt Premnitz beauftragt wird, Obdachlose der Stadt Premnitz im Obdachlosenhaus der Stadt Rathenow unterzubringen. Ziel dieser Vereinbarung ist, die Unterbringung von Obdachlosen im Bereich der Stadt Premnitz kostengünstig zu gestalten und gleichzeitig die Auslastung des Obdachlosenhauses in der Stadt Rathenow sicher zu stellen.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1)
Die Stadt Premnitz beauftragt die Stadt Rathenow nach §§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 5 Abs. 1 S. 1 1. Alternative GKGBbg Obdachlose der Stadt Premnitz im Obdachlosenhaus der Stadt Rathenow unterzubringen.

(2)
Die Stadt Rathenow verpflichtet sich sämtliche von der Stadt Premnitz benannte Obdachlose in das Obdachlosenhaus aufzunehmen.

(3)
Alle Rechte und Pflichten als Träger der Aufgabe verbleiben bei der Stadt Premnitz.

§ 2 Durchführung der Aufgaben

(1)
Durch die Stadt Premnitz werden der Stabsstelle für soziale Dienste der Stadt Rathenow die Daten der Obdachlosen der Stadt Premnitz übermittelt. Die Stadt Rathenow stellt für jeden benannten Obdachlosen eine Einweisungsbescheinigung aus, mit der der Obdachlose berechtigt ist, im Obdachlosenhaus untergebracht zu werden.

(2)
Die Unterbringung der Obdachlosen erfolgt im Rahmen der Kapazitäten. Die Stadt Premnitz verpflichtet sich, die von ihr benannten Obdachlosen bei der Suche nach Wohnraum zu unterstützen.

(3)
Beide Vereinbarungspartner benennen einen zuständigen Mitarbeiter sowie einen weiteren Vertreter als festen Ansprechpartner.

§ 3 Kostenregelung

(1)
Die Stadt Rathenow trägt die Kosten der Ausstattung und der Unterhaltung des Obdachlosenhauses.

(2)
Die Stadt Premnitz zahlt an die Stadt Rathenow einen jährlichen Pauschalbetrag von 15.000,00 €. Dieser ist in zwei Raten in Höhe von 7.500,00 € jeweils zum 01.05. und zum 01.09. des laufenden Jahres auf folgende Kontoverbindung der Stadt Rathenow zu zahlen:

IBAN: DE 09 1605 0000 3861010703

BIC: WELADED 1 PMB

Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Verwendungszweck: Produktkonto 3154000 4142000

§ 5 Datenschutz

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, jeweils die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

§ 6 Laufzeit der Vereinbarung, Kündigungsrecht

(1)
Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2)

Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Schriftform, salvatorische Klausel

(1)

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2)

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt, und von Beginn der Unwirksamkeit bzw. Undurchführbarkeit an gilt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Rathenow sowie für die Stadt Premnitz, frühestens zum 31.12.2015 in Kraft.

Rathenow, den 10.12.2015

Stadt Rathenow
Bürgermeister
gez. Ronald Seeger

Stadt Premnitz
Bürgermeister
gez. Roy Wallenta

Stadt Rathenow
Erster Beigeordneter
gez. Dr. Hans-Jürgen Lemle

Stadt Premnitz
Stellvertreter des Bürgermeisters
gez. Carola Kapitza

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow einschließlich Ortsteile

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger) bezüglich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow einschließlich Ortsteile nach § 4a Abs. 3 BauGB.



Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow einschließlich der Ortsteile durch. Für das Planverfahren wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Der Umweltbericht sowie der umweltrelevanter Fachbeitrag (Landschaftsplan) werden ebenfalls ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht/Landschaftsplan mit Aussagen zu

den Schutzgütern: Natur, geschützte Arten der Flora und Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch sowie zu geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft

- Stellungnahmen des Landkreises Havelland mit Aussagen zu

den Schutzgütern: geschützte Biotope, Naturdenkmalen, den Trinkwasserschutzgebieten, den Hochwasserschutzanlagen, den Hochwasserüberschwemmungsgebieten sowie den Altlastenverdachtsflächen

- Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Aussagen zu

dem Immissionsschutz, der Wasserwirtschaft, den Hochwasserüberschwemmungsgebieten, dem besonderen Artenschutz

- Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg zu

den Waldflächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie den Waldentwicklungsflächen

Die öffentliche Auslegung findet vom **18.03.2016 bis zum 05.04.2016** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	Dienstag	Freitag
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr	von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr	

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, den 25.02.2016

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ Pl.Nr. 054

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung vom 24.02.2016 den Bebauungsplan „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ Pl.Nr. 054 gemäß § 10 BauGB beschlossen.



Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 25.02.2016

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister